

Der Oberbürgermeister

II-st-sö

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sicherstellung der Schulsozialarbeit

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

Im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage werden beiliegende Anfragen der SPD-Fraktion vom 18.08.14 und von Rh. Müller (CDU) im Finanzausschuss am 18.08.14 sowie Stellungnahmen der Verwaltung vom 21.08.14 zu beiden vorgenannten Anfragen zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein gez. Stein
- über Herrn Beigeordneten Märtens gez. Märtens
- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Sicherstellung der Schulsozialarbeit

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.08.14 zur Vorlage Nr. 2014/0136

Stellungnahme:

Zu 1.:

Auswirkung einer Hebesatzerhöhung um 10 v. H. in Leverkusen

Art*	Ortsteil	Baujahr	Fläche	Messbetrag	Grundsteuerhebesatz		Differenz	
					590%	600%	Nominal	%
Einfamilienhäuser:								
Wohnung	Lützenkirchen	2005	86m ²	70,68 €	417,01 €	424,08 €	7,07 €	1,67
Einfamilienhaus	Berg. Neukirchen	1959	140m ²	123,14 €	726,53 €	738,84 €	12,31 €	1,67
Reihenmittelhaus	Schlebusch	1989	103m ²	75,77 €	447,04 €	454,62 €	7,58 €	1,67
Doppelhaushälfte	Alkenrath	2002	135m ²	111,50 €	657,85 €	669,00 €	11,15 €	1,67
Reihenendhaus	Hitdorf	2008	146m ²	130,29 €	768,71 €	781,74 €	13,03 €	1,67
Mehrfamilienhäuser:								
5 WE** + Gewerbe	Wiesdorf	1952	NN	114,71 €	676,79 €	688,26 €	11,47 €	1,67
40 WE	Opladen	2012	NN	2.392,94 €	14.118,35 €	14.357,64 €	239,29 €	1,67
8 WE	Lützenkirchen	1990	NN	208,66 €	1.231,09 €	1.251,96 €	20,87 €	1,67
35 WE + Gewerbe	Rheindorf	1992	NN	2.291,12 €	13.517,61 €	13.746,72 €	229,11 €	1,67

* = Realistische Beispielfälle unterschiedlicher Immobilien im Stadtgebiet

** = Wohneinheiten

Zu 2.:

Die Finanzierung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt seit 2011 – unabhängig von der Finanzierung der Schulsozialarbeit - über eine zunächst 5,4 prozentige Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gem. SGB II.

Dieser Prozentsatz ist mittlerweile nicht mehr gültig. Im Laufe des Jahres 2013 erfolgte eine Anpassung dieser Quote rückwirkend zum 01.01.2013 auf 3,4 %. Weiterhin hat der Bund in 2014 nicht verbrauchte Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket in 2012 über eine Einbehaltung bei der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft verrechnet.

In 2014 wurde die Beteiligung des Bundes von 3,4 auf 3,7 % erhöht. Ab 2015 wird diese Beteiligungsquote auf der Grundlage der Ausgaben des Vorjahres festgelegt; nicht verbrauchte Mittel werden dann verrechnet. Fraglich ist, ob für 2013 noch mit einer Rückforderung nicht verbrauchter Mittel zu rechnen ist.

Insgesamt stellt sich die Situation wie folgt dar:

2011	5,4 % Bundesbeteiligung	ca. 1,89 Mio €
2012	5,4 % Bundesbeteiligung Incl. Rückforderung in 2014	912.000 €
2013	zunächst 5,4 % Bundesbeteiligung Reduzierung auf 3,4 % rückwirkend zum 01.01.2013	ca. 1,3 Mio €
2014	zunächst 3,4 % Bundesbeteiligung Erhöhung rückwirkend zum 01.01 auf 3,7 %; Spitzabrechnung in 2015	Prognose: ca. 1,48 Mio €

Zu 3.:

Die Daten können in der gewünschten Differenzierung für die Jahre 2012 und 2013 dargestellt werden. In 2011 wurden für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ca. 370.000 € ausgezahlt.

2012

Ausflüge und Klassenfahrten:	ca. 173.000 €
Schulbedarf:	ca. 273.000 €
Schülerbeförderung:	0 €
Lernförderung:	ca. 33.000 €
Mittagessen:	ca. 372.000 €
Teilhabe:	ca. 61.000 €
Gesamt:	912.000 €

2013

Ausflüge und Klassenfahrten:	ca. 155.000 €
------------------------------	---------------

...

Schulbedarf:	ca. 360.000 €
Schülerbeförderung:	0 €
Lernförderung:	ca. 78.000 €
Mittagessen:	ca. 444.000 €
Teilhabe:	ca. 61.000 €
Gesamt:	1.098.000 €

Zu 4.:

Die Kalkulation hat alle erforderlichen Mittel, wie sie im Konzept dargestellt werden, berücksichtigt.

Zu 5.:

Zukünftig wird Bildung und Teilhabe (BuT) nicht mehr die Hauptaufgabe der 6 städtischen und der 4 Schulsozialarbeiter der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA) sein, sondern lediglich eine Teilaufgabe. Die Bürgerinnen und Bürger haben wie bisher die Möglichkeit, sich an die zuständigen Stellen im Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen und dem Fachbereich 50 zu wenden.

gezeichnet

Soziales in Verbindung mit Finanzen und Kinder und Jugend

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Sicherstellung der Schulsozialarbeit

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

- Anfrage von Rh. Müller im Finanzausschuss am 18.08.14

Rh. Müller (CDU) fragt nach, ob es sich bei der in der Vorlage aufgeführten Liste der Schulsozialarbeiter mit ihren Einsatzorten um einen aktuellen Stand handelt.

Herr Beigeordneter Adomat (Dez. IV) gibt zur Frage von Rh. Müller die Auskunft, dass die Listen noch überarbeitet werden, insbesondere findet eine konkrete Zuordnung der Schulsozialarbeiter zu den einzelnen Schulen erst nach einem entsprechenden Ratsbeschluss statt.

Die Einsatzorte der von der Kirche angestellten Schulsozialarbeiter seien vom Rat nicht zu entscheiden. Er sagt zu, eine entsprechende Liste einzufordern und den entsprechenden politischen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 21.08.14:

Die Liste der Schulsozialarbeiter mit den entsprechenden Einsatzorten in der Vorlage 2014/0136 ist aktuell, wobei anzumerken ist, dass Frau Biniek zum 31.10.2014 gekündigt hat.

Ergänzend die Einsatzorte für die Schulsozialarbeiter im Bildung und Teilhabe (BuT) der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA) für 2014:

Frau Felix:	Hauptschule Im Hederichsfeld
Frau Völlmecke-Geißler:	Theodor-Heuss-Realschule
Frau Stettes:	Montanus Realschule
Frau Nöll:	Realschule Am Stadtpark
Frau Müller:	BK Geschwister Scholl, BK Wirtschaft und Verwaltung

Schulsozialarbeiter im BuT der Stadt Leverkusen für 2014:

Frau Maier:	GGs Sternenschule, GGS Löwenzahnschule, KGS Burgweg
Frau Gardemeier:	GGs-Opladen, KGS Remigius, GGS Herderstr.
Frau Lopes:	Comeniusschule, GGS Heinrich-Lübke-Str., GGS Astrid-Lindgren
Herr Wellenstein:	GGs Im Kirchfeld
Herr Pankow:	GGs Dönhoffstr., KGS Dönhoffstr.
Frau Müsse:	GGs Regenbogenschule, Erich-Klausener-Schule

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im BuT sind ausschließlich über Bundesmittel finanziert worden. Die Finanzierung ist am 31.12.2013 ausgelaufen. Durch den Übertrag nichtverausgabter Mittel konnte so die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit im BuT bis zum 31.12.2014 gesichert werden.

gezeichnet
Kinder und Jugend